

3. XII. 1917

3  
8**Der tschechische Uebermut vor dem Fall.**

Aus Wien wird uns geschrieben:

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß endlich dem tschechischen Uebermut, der nach einer falsch gedeuteten Gnadenvorsung üppig in die Halme geschossen ist und dem Staate bei jeder Gelegenheit ein Bein zu stellen suchte, die gebührenden Schranken gesetzt werden. Ein reichliches Verdienst an dem nach langem Zögern nun doch getätigten Entschluß, den Tschechen die Lage klarzumachen, ist den Ungarn zuzuschreiben. Sie haben in den Grenzen der Achtung vor den inneren Angelegenheiten Oesterreichs schon seit langem gewarnt, und den ungezählten Versündigungen der Tschechen an der Wehrkraft der Monarchie, den vielen traurigen Fällen von Desertion ganzer Abteilungen zum Feinde und den Aufwiegelungen im Innern des Staates sind im ungarischen Parlament die ersten Warner erstanden. Die Tschechen haben geglaubt, diesen Einspruch der Ungarn in den Wind schlagen zu können, mit einer unglaublichen Selbstüberhebung haben sie ihre staatsfeindliche Haltung verschärft und seit dem Amnestieerlaß, der den tschechischen Hochverrätern die Freiheit wiedergab, jede Gelegenheit benutzt, um über die Schützengräben hinweg zum Feinde zu sprechen und seine Unterstützung anzurufen. Sie fühlten sich so stark, daß sie glaubten, es wagen zu dürfen, offenen Streit mit den Ungarn vom Zaune zu brechen. Es war eine regelrechte Kriegserklärung an Ungarn, als einstimmig in der ganzen tschechischen Öffentlichkeit der Ruf nach der Annexion von Nordungarn und der Einverleibung der slowakischen Komitate in den erträumten selbständigen Tschechenstaat erscholl.

Die Ungarn haben mit Recht gefordert, daß eine entsprechende Erklärung der österreichischen Regierung gegen die tschechischen Gelüste auf ungarisches Gebiet erscheine und den tschechischen Anmaßungen ein Ende mache. Da ein solches Einschreiten zu lange hat auf sich warten lassen, haben nun die Ungarn die Sache selbst in die Hand genommen und die erste Sitzung der eben eröffneten Wintertagung des ungarischen Parlaments war der scharfen Zurechtweisung der tschechischen Staatsrechtspolitik gewidmet. Fast alle ungarischen Parteien hatten Interpellationen in der Tschechenfrage eingebracht und bekundeten dadurch die Einigkeit ganz Ungarns in der Abwehr des tschechischen Angriffs. Die Redner hielten den Tschechen das unendliche lange Sündenregister vor, das sich im Laufe des Krieges angesammelt hat. Einer der besten und maßvollsten ungarischen Köpfe, Graf Julius Andrássy, nannte die Denkweise der tschechischen Abgeordneten einen Einfuhrartikel aus den Ententeestaaten und sagte, die tschechischen Ideen würden, wenn sie zur Verwirklichung kämen, zum Zerfall der Monarchie führen.

In der Beantwortung der Interpellationen erteilte der Ministerpräsident Dr. Bekerele den Tschechen einen Denksatzel, der wahrscheinlich in Kürze noch deutlicher werden wird. Er sagte, daß er sich beim österreichischen Ministerpräsidenten weitreichende Bürgschaften verschafft habe, daß dieser die tschechischen Bestrebungen verurteile. Ueberdies habe er eine Denkschrift an die österreichische Regierung und den Monarchen gerichtet, worin dargelegt wird, daß man nicht einmal daran denken könne, daß irgendwelche nationalen Ansprüche auf ungarischen Boden Befriedigung finden könnten. Die tschechische Politik sei nicht so sehr Ungarn als Oesterreich gefährlich, und da es Ungarn nicht gleichgültig sein kann, welcher Art Oesterreich es gegenüberstehe, ob einem dualistischen Staat oder einem föderalistischen Flickwerk verschiedener kleiner Autonomien, sei er (Dr. Bekerele) soweit gegangen, in der Denkschrift zu erklären, daß, wenn man diesen Treibereien nicht mit vollem Nachdruck vorbeuge, der Prozeß der Auflösung eintrete. Schließlich konnte Dr. Bekerele dem Parlament eine Erklärung des Monarchen unterbreiten, daß er mit seiner ganzen Herrschermacht solche Bestrebungen vereiteln werde, die sich, sei es gegen die gesetzliche Selbständigkeit, sei es gegen die Gebietsunversehrtheit des ungarischen Staates richten.